

6

Beglaubigte Abschrift

In der Strafsache gegen den vom Volksgerichtshof
am 26. Oktober 1943 zum Tode verurteilten

Oskar T r a m m

habe ich mit Ermächtigung des Führers beschlossen
von dem Begnadigungsrecht keinen Gebrauch zu machen.

Berlin, den 13. November 1943

Der Reichsminister der Justiz

(Siegel),

Dr. Thierack

Mit der Urschrift gleichlautend

Berlin, den 18. November 1943



Behrensk
Justizangestellte

Der Reichsminister der Justiz

IV g 10b. 991/43g

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen und den Gegenstand bei weiteren Schreiben anzugeben

Berlin W 8, den 13. November 1943
Wilhelmstraße 65
Fernsprecher: 11 00 44, auswärts 11 65 16

An
den Herrn Oberreichsanwalt beim
Volksgerichtshof
in B e r l i n

P. 20/43
Reichsjustizverwaltung
Beim Volksgerichtshof
Eing. 20 NOV 1943
Abdr. mit *lmz* Anl. *lmz* Bd.

Persönlich
oder Vertreter im Amt
Zu 9 J. 618/43
Anlagen: 1 Band,

- 1 Erlaß vom 13. November 1943 in Reinschrift,
- 1 begl. Abschrift des Erlasses,
- 1 weiteres Schriftstück

In der Strafsache gegen den vom Volksgerichtshof in Berlin am 26. Oktober 1943 zum Tode verurteilten

Oskar T r a m m

übersende ich Reinschrift und begl. Abschrift des Erlasses vom 13. November 1943 mit der Bitte, mit größter Beschleunigung das Weitere zu veranlassen. Die Vornahme der Hinrichtung ist dem Scharfrichter Röttger zu übertragen. Bei der Überlassung des Leichnams an ein Institut gemäß Ziffer 39 der RV. vom 19. Februar 1939 ist das Anatomische Institut der Universität in Berlin zu berücksichtigen.

Im Auftrag

M. Gumbert

RA